

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Verkehrsflächen

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0015/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	11.02.2025	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt in Bergisch Gladbach
Herrenstrunden, K 33

Inhalt der Mitteilung:

Bei klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) wird im Straßen- und Wegegesetz zwischen der Freien Strecke (unbebaut) und der Ortsdurchfahrt (im Zusammenhang bebaut) unterschieden. Diese Ausweisung nach dem Straßenrecht ist oftmals vergleichbar mit der Ausweisung innerorts/außerorts nach dem Straßenverkehrsrecht, das durch die gelben Ortstafeln Vorgaben für die Verkehrsteilnehmer macht. Gemäß Straßen- und Wegegesetz NRW sind Kommunen mit mehr als 80.000 Einwohnern verpflichtet, die Baulast der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu übernehmen, weshalb die Stadt Bergisch Gladbach nach der kommunalen Neugliederung von 1975 Baulastträger für die Ortsdurchfahrten ist und für die Unterhaltung dieser Abschnitte zuständig ist.

Mit Schreiben vom 6.12.2024 (beigefügt) teilte der Rhein.-Berg. Kreis mit, dass er beabsichtige, die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 33 (Rosenthaler Weg, Verbindung von Herrenstrunden nach Eikamp) neu festzusetzen. Bislang ist die K 33 vollständig als sog. Freie Strecke in der Baulast des Kreises ausgewiesen, obwohl der untere Abschnitt zwischenzeitlich tatsächlich bis zum Friedhof einseitig durchgehend und auf dem ersten Teilstück sogar beidseitig bebaut ist. Da bis zum Haus Nr. 20 auch die Erschließung (Garagen, Parkplätze, Zugänge) von der Kreisstraße aus erfolgt, wurde dem Rhein.-Berg. Kreis mitgeteilt, dass seine Auffassung grundsätzlich geteilt wird, seitens der Stadt Bergisch Gladbach sogar eine Ausdehnung auf ca. 250 m (Haus Nr. 20/Zuwegung Friedhof) gesehen wird. Die Stadtverwaltung würde den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen in seiner Sitzung am 11. Februar 2025 darüber informieren und sodann eine abschließende Stellungnahme abgeben.

Im Anschluss würde der Rhein.-Berg. Kreis den Vorgang an die Bezirksregierung weiterleiten und bei (erwarteter) Zustimmung die öffentliche Bekanntmachung folgen. Da der Rhein.-Berg. Kreis für die K 33 ohnehin eine Erneuerung der Fahrbahndecke vorgesehen hatte, würde vor Übernahme eine neue Decke aufgebracht werden und eine Beseitigung vereinzelter Wurzelschäden im Geh- und Radweg erfolgen können, was den Gepflogenheiten bei einem Wechsel der Baulast entsprechen würde.